

**Gemeinderatsbeschlüsse vom 30. Mai 2022**

- 1 Weisung 3/2022 des Stadtrates: Zweckverband Spital Uster, Delegation, Erneuerungswahlen für die Amtsdauer 2022
Die Delegierten werden mit 34 Stimmen gewählt.
- 2 Weisung 117/2022 der Sekundarschulpflege: Krämeracker, Umbau Klassenzimmer, Abrechnung Baukredit von CHF 753'410.72
Die Weisung wird mit 33:0 Stimmen (ein Ratsmitglied in Anwendung von Art. 4 GO Sekundarschulgemeinde ausgeschlossen) angenommen.
- 3 Weisung 109/2022 der Primarschulpflege: Musikschule Uster-Greifensee (MUSG), Genehmigung eines jährlichen Kredits von 107'920 Franken für die Anpassung des Verteilschlüssels der Betriebskosten
Die Weisung wird mit 24:9 Stimmen angenommen.
- 4 Weisung 2/2022 des Stadtrates: Revision der Verordnung über die Gemeindezuschüsse
Die Weisung wird gemäss Antrag der SP-Fraktion mit 19:15 Stimmen geändert und mit 34:0 Stimmen angenommen.
- 5 Postulat 575/2020 von Karin Niedermann (SP) und Angelika Zarotti (SP): Bewegung auf sicheren Schulwegen
Bericht und Antrag der Primarschulpflege werden mit 34:0 Stimmen angenommen.
- 6 Postulat 672/2022 der FDP/Die Mitte-Fraktion: Betrieb der künftigen Sammelstelle durch ein auf Recycling spezialisiertes privates Unternehmen
Das Postulat wird mit 24:8 Stimmen an den Stadtrat überwiesen.
- 7 Postulat 673/2022 von Peter Mathis-Jäggi (SP), Natalie Lengacher (Grüne), Walter Meier (EVP) und Eveline Fuchs (Grüne): Tempo-30-Einschränkung (fix oder temporär) im Bereich Sulzbacherstrasse – Steigstrasse auf der Aathalstrasse
Das Postulat wird mit 19:15 Stimmen an den Stadtrat überwiesen.

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung über die Beschlüsse gemäss Ziffer 3 und 4 kann gestützt auf § 157 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und Art. 15 Gemeindeordnung (GO) der Stadt Uster von 400 Stimmberechtigten innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung (Volksreferendum) beim Stadtrat oder von einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderats innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung (Parlamentsreferendum) schriftlich bei der Geschäftsleitung des Gemeinderats eingereicht werden.

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG i. V. m. § 21 a VRG) und innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 Abs. 1 VRG i. V. m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 VRG) erhoben werden.

Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter parlament@uster.ch beim Parlamentsdienst des Gemeinderats Uster eingesehen werden.

GEMEINDERAT USTER
Präsident Jürg Krauer
Sekretär Daniel Reuter
Amtliche Publikation am Mittwoch, 8. Juni 2022.